Landtag 17. Wahlperiode

## Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 21. Dezember 2007

Deckung des Personalbedarfs an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie an Justizfachangestellten

Im Justizdienst des Landes Bremen wird der Vorbereitungsdienst zum Rechtspfleger bzw. zur Rechtspflegerin und die Ausbildung der Justizfachangestellten durchgeführt.

## Wir fragen den Senat:

- Wie hat sich die Zahl der Neueinstellungen von Rechtspflegerinnen, Rechtspflegern und Justizfachangestellten im Land Bremen in den Jahren 2003 bis 2007 entwickelt?
- 2. Wie stellt sich der voraussichtliche Bedarf in den Jahren 2008 bis 2011 dar?
- 3. Wie viele Personen haben in den Jahren 2003 bis 2007 eine Ausbildung zum Justizfachangestellten bzw. eine Vorbereitung auf den Dienst als Rechtspflegerin bzw. als Rechtspfleger im Land Bremen begonnen?
- 4. Konnte der Bedarf in den Jahren 2003 bis 2007 vollständig aus den Absolventinnen und Absolventen der bremischen Ausbildungsgänge gedeckt werden?
- 5. In welchem Umfang wird ein Ausbildungsangebot für die Jahre 2008 bis 2011 vorgehalten?
- 6. Wurde eine Ausbildung "über Bedarf" erwogen, um etwa einer Unterdeckung des Personalbedarfs infolge von Ausbildungsabbrüchen oder dem Nichtbestehen der Prüfungen durch Auszubildende entgegenzuwirken?

Oliver Möllenstädt, Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

Dazu

## Antwort des Senats vom 5. Februar 2008

- Wie hat sich die Zahl der Neueinstellungen von Rechtspflegerinnen, Rechtspflegern und Justizfachangestellten im Land Bremen in den Jahren 2003 bis 2007 entwickelt?
  - In den Jahren 2003 bis 2007 wurden 13 Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspfleger und 32 Justizfachangestellte in den Justizdienst des Landes Bremen eingestellt.
- 2. Wie stellt sich der voraussichtliche Bedarf in den Jahren 2008 bis 2011 dar?
  - Die zu realisierenden Bedarfe an Neuzugängen sind von vielen Faktoren abhängig. Zu berücksichtigen sind die voraussichtlichen Abgänge aus unterschiedlichen Gründen (z. B. reguläre und vorzeitige Altersabgänge, Inanspruchnahme von Alterteilzeit, Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung) sowie die voraussicht-

lichen Zugänge aus Beurlaubungsmaßnahmen bzw. auslaufenden Teilzeitbeschäftigungen. Des Weiteren sind maßgebende Faktoren die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers, die voraussichtliche Geschäftsentwicklung und Rationalisierungsgewinne.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien belaufen sich die voraussichtlichen Bedarfe in den Jahren 2008 bis 2011 auf 12 bis 14 Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspfleger und 16 bis 20 Justizfachangestellte.

- 3. Wie viele Personen haben in den Jahren 2003 bis 2007 eine Ausbildung zum Justizfachangestellten bzw. eine Vorbereitung auf den Dienst als Rechtspflegerin bzw. als Rechtspfleger im Land Bremen begonnen?
  - In den Jahren 2003 bis 2007 wurden in Bremen 24 Auszubildende für den Beruf der/des Justizfachangestellten und 18 Rechtspflegeranwärterinnen bzw. Rechtspflegeranwärter eingestellt. Die Ausbildung dauert jeweils drei Jahre.
- 4. Konnte der Bedarf in den Jahren 2003 bis 2007 vollständig aus den Absolventinnen und Absolventen der bremischen Ausbildungsgänge gedeckt werden?
  - Der Bedarf in den Jahren 2003 bis 2007 konnte nicht vollständig aus bremischen Ausbildungsmaßnahmen abgedeckt werden. Von den unter Frage 1. aufgeführten Neueinstellungen wurden zehn Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspfleger und 19 Justizfachangestellte aus eigenen Ausbildungsmaßnahmen übernommen.
- 5. In welchem Umfang wird ein Ausbildungsangebot für die Jahre 2008 bis 2011 vorgehalten?
  - Für das Jahr 2008 hat der Senat die Einstellung von sechs Rechtspflegeranwärterinnen bzw. Rechtspflegeranwärtern und von sechs Auszubildenden im Ausbildungsberuf zum/zur Justizfachangestellten beschlossen. Für die Jahre 2009 bis 2011 liegen Beschlüsse des Senats zur Ausbildungsplanung noch nicht vor.
  - In den Jahren 2008 bis 2011 werden voraussichtlich 13 Rechtspflegeranwärterinnen bzw. Rechtspflegeranwärter und 18 auszubildende Justizfachangestellte die Ausbildungen beenden.
- 6. Wurde eine Ausbildung "über Bedarf" erwogen, um etwa einer Unterdeckung des Personalbedarfs infolge von Ausbildungsabbrüchen oder dem Nichtbestehen der Prüfungen durch Auszubildende entgegenzuwirken?
  - Im Rahmen der bedarfsbezogenen Ausbildungsplanung wird auch berücksichtigt, dass nicht alle Auszubildenden die Ausbildung beenden bzw. nach bestandener Prüfung nicht für eine Übernahme zur Verfügung stehen könnten.